

Entsprechend des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes (ThürBKG) sowie des Thüringer Rettungsdienstgesetzes (ThürRettG) obliegen Weimar als kreisfreie Stadt neben der Aufgabenwahrnehmung des Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe (Feuerwehr) auch die Aufgaben eines Landkreises. Dies betrifft die Bereiche des Katastrophenschutzes und des Rettungsdienstes.

Amtsleiter ist Herr Oberbrandrat Alexander Philipp, in dieser Funktion zugleich der Leiter der Feuerwehr Weimar. ➔ Kontakt zum Amt für Brand- und Katastrophenschutz



## *Abwehrender Brandschutz*

Berufsfeuerwehr Weimar und die Freiwillige Feuerwehr Weimar (7 Stadtteilfeuerwehren), Abteilung 37.10



## *Vorbeugender Brandschutz und Technik*

Prävention und Maßnahmen zur Verhinderung von Bränden sowie die Technik (Fahrzeuge und Haustechnik), Abteilung 37.20



## *Bevölkerungsschutz und Rettungsdienst*

Rettungsdienst in Weimar und Krisenmanagement für Katastrophenfälle, Amt 37.30



## *Finanzen und Verwaltung*

Verwaltungsabläufe sind auch bei der Feuerwehr notwendig, um die finanziellen Rahmenbedingungen zu organisieren, Amt 37.40



## *Aktuelles*

Aktuelle Informationen und  
Sicherheitshinweise zum  
Verhalten im Notfall